

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Elektro-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Gehegewild
 Fußnoten zur Übersichtstabelle
 Glossar zur Übersichtstabelle

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Schafe und Ziegen		Gehegewild		Rinder		Pferde und Esel		Neuweltkameliden		Weitere Grundschutzmöglichkeiten für alle Tierarten (alphabetische Reihenfolge):
		Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	
Baden-Württemberg	wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 1 Jahr	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 1 Jahr	nein	Ausnahme ²	nein	Ausnahme ²	nein	Ausnahme ²	Behirtung; Herdenschutzhund; Offenstall mit wolfsabweisendem Zaun
Bayern	Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 1 Jahr ⁴	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 1 Jahr ⁴	nur in ausgewiesenen Gebieten	nicht für Rinder >24 Monate; Übergangsfrist: 1 Jahr ⁴	nur in ausgewiesenen Gebieten	nicht für Großpferde >30 Monate; Übergangsfrist: 1 Jahr ⁴	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 1 Jahr ⁴	Behirtung von Schafen und Ziegen; Herdenschutzhund; nächtliche Unterbringung in elektrifiziertem Nachtpferch oder geschlossenem Stall ⁵
Berlin ⁷												
Brandenburg	Mindeststandard, Mindestschutz	ja		ja		nein ⁸	Ausnahme ⁹	nein ⁸	Ausnahme ⁹	ja		Hütehaltung bei Schafen und Ziegen (Lamas und Alpakas)
Bremen	wolfsabweisender Grundschatz	nein		nein		nein		nein			kein finanzieller Schadensausgleich	
Hamburg	angemessener Schutz	keine Angaben		keine Angaben		keine Angaben		keine Angaben		keine Angaben		keine Angaben
Hessen	Grundschatz	ja		nein ¹¹		nein ¹¹		nein ¹¹		nein ¹¹		
Mecklenburg-Vorpommern	Wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15,16}	Übergangsfrist: 6 Monate	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15,16}	Übergangsfrist: 6 Monate	nein ¹⁷		nein ¹⁷		nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15,16}	Übergangsfrist: 6 Monate	
Niedersachsen	wolfsabweisender Grundschatz	ja	Ausnahme ²⁰	ja		nein ²¹		nein ²¹				kein finanzieller Schadensausgleich
Nordrhein-Westfalen	Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten ²⁴	Übergangsfrist: 6 Monate	nur in ausgewiesenen Gebieten ²⁴	Übergangsfrist: 6 Monate	nein ²⁵		nein ²⁵		nein ²⁵		Herdenschutzhund

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Elektro-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen
 Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Gehegewild
 Fußnoten zur Übersichtstabelle
 Glossar zur Übersichtstabelle

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Schafe und Ziegen		Gehegewild		Rinder		Pferde und Esel		Neuweltkameliden		Weitere Grundschutzmöglichkeiten für alle Tierarten (alphabetische Reihenfolge):
		Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anmerkungen	
Rheinland-Pfalz	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 12 Monate	nur in ausgewiesenen Gebieten	Übergangsfrist: 12 Monate	nein	Ausnahme ²⁶	nein	Ausnahme ²⁶	nein	Ausnahme ²⁶	Behirtung; Herdenschutzhunde; Stallungen
Saarland	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ³²	Übergangsfrist: 12 Monate ³³	nur in ausgewiesenen Gebieten ³²	Übergangsfrist: 12 Monate ³³	nein		nein		nein		
Sachsen	Mindestschutz	ja		ja		nein		nein		nein		
Sachsen-Anhalt	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz, wolfsabweisender Mindestschutz, Mindestschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{37, 38}	Übergangsfrist: 12 Monate	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{37, 38}	Übergangsfrist: 12 Monate	nein ³⁹		nein ³⁹		nein ³⁹		
Schleswig-Holstein	geeignete Herdenschutzmaßnahmen, Mindeststandard	nur in ausgewiesenen Gebieten ⁴²	Ausnahme ⁴³	nein		nein		nein		nein		
Thüringen	optimaler Schutz, geltend ab wiederholtem Wolfsübergreif ⁴⁷	nein ⁴⁸	Ausnahme ⁴⁹	nein ⁵⁰		nein ⁵⁰	Ausnahme ⁵¹	nein ⁵⁰	Ausnahme ⁵¹	nein ⁴⁸	Ausnahme ⁵¹	

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Elektro-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen, Stand November 2023

Schafe und Ziegen Elektro-Zaun ¹									
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Elektro-Netzzaun	Elektro-Litzenzaun			Elektro-Netz- und Elektro-Litzenzaun		
			Zaunhöhe in cm (mind.)	Litzenanzahl (mind.)	Zaunhöhe in cm (mind.)	Abstände der Litzen zum Boden in cm	Spannung am Zaun in Volt (mind.)	Erdung	Schlagstärke (Entladenergie) Weidezaun-gerät in Joule (min.)
Baden-Württemberg	wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten	90	4	90	20-40-60-90	2000	mind. 1 von 3 Kriterien muss erfüllt sein ³	1
Bayern	Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten ⁴	90	4	90	20			
Berlin⁷									
Brandenburg	Mindeststandard, Mindestschutz	ja	90	4	90	20-40-65-90	2500 ¹⁰	mind. 3 geeignete Erdungsstäbe	3
Bremen	wolfsabweisender Grundschatz	nein							
Hamburg	angemessener Schutz	keine Angaben							

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Elektro-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen, Stand November 2023

Schafe und Ziegen Elektro-Zaun ¹									
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Elektro-Netzzaun	Elektro-Litzenzaun			Elektro-Netz- und Elektro-Litzenzaun		
			Zaunhöhe in cm (mind.)	Litzenanzahl (mind.)	Zaunhöhe in cm (mind.)	Abstände der Litzen zum Boden in cm	Spannung am Zaun in Volt (mind.)	Erdung	Schlagstärke (Entladenergie) Weidezaun-gerät in Joule (min.)
Hessen	Grundschutz	ja	90	4	90	20-40-60-90	2500	geeignet	1
Mecklenburg-Vorpommern	Wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15, 16}	90	4	90	max. 20, max. 20cm Abstand, max. 20cm Abstand, mind. 90cm	2500 ¹⁸		1
Niedersachsen	wolfsabweisender Grundschutz	ja	90	4	90	20-40-60-90			1
Nordrhein-Westfalen	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ²⁴	90	5	90	20	2500		2
Rheinland-Pfalz	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten	90	4	90	20-40-60-90	2000	mind. 1 von 3 Kriterien muss erfüllt sein ²⁸	1
Saarland	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ³²	90	4	90	20-40-60-90	2500		

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Elektro-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen, Stand November 2023

Schafe und Ziegen Elektro-Zaun ¹									
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Elektro-Netzzaun	Elektro-Litzenzaun			Elektro-Netz- und Elektro-Litzenzaun		
			Zaunhöhe in cm (mind.)	Litzenanzahl (mind.)	Zaunhöhe in cm (mind.)	Abstände der Litzen zum Boden in cm	Spannung am Zaun in Volt (mind.)	Erdung	Schlagstärke (Entladenergie) Weidezaun-gerät in Joule (min.)
Sachsen	Mindestschutz	ja	90	4	90	20-40-60-90 (Beispiel ³⁵)	2000		
Sachsen-Anhalt	wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz, wolfsabweisender Mindestschutz, Mindestschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{37, 38}	90	4	90	20-40-60-90 (Beispiel ⁴⁰)	3000	max. 0,5 kV an Erdungsstäben ⁴¹	1,5
Schleswig-Holstein	geeignete Herdenschutzmaßnahmen, Mindeststandard	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{42, 43}	105	5 ⁴⁴	120 ⁴⁴	20-40-60-90-120 ⁴⁴	3500	max. 0,6 kV am letzten Erdungsstab	
Thüringen	optimaler Schutz, geltend ab wiederholtem Wolfsübergriff ⁴⁷	nein ⁴⁸	120 ^{52, 53}	5 ^{52, 53}	120 ^{52, 53}	20-40-60-90-120 ^{52, 53}	2500 ⁵²		2,8 ⁵²

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen, Stand November 2023

Schafe und Ziegen Stabilzaun ¹											
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anforderungen an Stabilzaun allgemein			Anforderungen an Untergrabschutz, falls verpflichtend					
			Höhe des Stabilzauns in cm (mind.)	Elektrifizierter Überkletter-schutz verpflichtend?	Untergrabschutz verpflichtend?	Auswahlmöglichkeiten aus:					
						Elektrifizierter Untergrabschutz		Mechanischer Untergrabschutz			
						Stromleiter-anzahl (mind.)	Höhe (n) Stromleiter in cm (max.)	Eingraben des Zauns möglich?, Eingrabetiefe in cm (mind.)	Ausgelegte Schürze möglich?, Breite ab Zaun in cm (mind.)	Weitere Möglichkeiten?	Welche?
Baden-Württemberg	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten	90	ja	ja	1	20	ja, 40 bzw. bis zum Gestein	ja, 100	ja	Beispiele: Betonsockel, Steinplatten
Bayern	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ⁴	90 ⁶	ja ⁶	ja	1	20			nein	
Berlin⁷											
Brandenburg	Mindeststandard, Mindestschutz	ja	140	nein	ja	2	20-40	ja, 50	ja, 100	nein	
Bremen	wolfsabweisender Grundschutz	nein									
Hamburg	angemessener Schutz	keine Angaben									
Hessen	Grundschutz	ja	120	nein ¹²	ja	1	20	ja, 40	ja, 80 ¹³	ja ¹⁴	
Mecklenburg-Vorpommern	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15, 16}	120	nein	nein ¹⁹						

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Schafe und Ziegen, Stand November 2023

Schafe und Ziegen Stabilzaun ¹											
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anforderungen an Stabilzaun allgemein			Anforderungen an Untergrabschutz, falls verpflichtend					
			Höhe des Stabilzauns in cm (mind.)	Elektrifizierter Überkletter-schutz verpflichtend?	Untergrabschutz verpflichtend?	Auswahlmöglichkeiten aus:					
						Elektrifizierter Untergrabschutz		Mechanischer Untergrabschutz			
						Stromleiteranzahl (mind.)	Höhe (n) Stromleiter in cm (max.)	Eingraben des Zauns möglich?, Eingrabetiefe in cm (mind.)	Ausgelegte Schürze möglich?, Breite ab Zaun in cm (mind.)	Weitere Möglichkeiten?	Welche?
Niedersachsen	wolfsabweisender Grundschutz	ja	120 ²²	nein	ja	1	20	ja, 20	ja, 100 ²³	nein	
Nordrhein-Westfalen	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ²⁴	120	nein	ja	1		ja	ja		
Rheinland-Pfalz	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten	90 ²⁸	ja ^{28, 29}	ja	1	20	ja, 40 bzw. bis zum Gestein	ja, 60	ja	Beispiele: Betonsockel, Steinplatten, Metallkrampen
Saarland	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ³²	120	nein	ja ³⁴	1	20				
Sachsen	Mindestschutz	ja	120	nein	nein ³⁶						
Sachsen-Anhalt	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz, wolfsabweisender Mindestschutz, Mindestschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{37, 38}	140	nein	ja	1	20	ja, 40	ja, 100		
Schleswig-Holstein	geeignete Herdenschutzmaßnahmen, Mindeststandard	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{42, 43}	100 ⁴⁵	ja, 2 Stromleiter ^{45, 46}	ja	1	20	ja, 40	ja, 80		
Thüringen	optimaler Schutz, geltend ab wiederholtem Wolfsübergreif ⁴⁷	nein ⁴⁸	entsprechend guter fachlicher Praxis ⁵⁴	nein ⁵²	ja ⁵²	1 ⁵²	20 ⁵²	ja, 50 ^{52, 55}	ja, 50 ⁵²		

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Gehegewild, Stand November 2023

Gehegewild Stabilzaun											
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anforderungen an Stabilzaun allgemein			Anforderungen an Untergrabschutz					
			Höhe des Stabilzauns in cm (mind.)	Elektrifizierter Überkletter-schutz verpflichtend?	Untergrabschutz verpflichtend?	Auswahlmöglichkeiten aus:					
						Elektrifizierter Untergrabschutz		Mechanischer Untergrabschutz			
						Stromleiter-anzahl (mind.)	Höhe(n) Stromleiter in cm (max.)	Eingraben des Zauns möglich?, Eingrabetiefe in cm (mind.)	Ausgelegte Schürze möglich?, Breite ab Zaun in cm (mind.)	Weitere Möglichkeiten?	Welche?
Baden-Württemberg	wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten			ja	1	20	ja, 40 bzw. bis zum Gestein	ja, 100	ja	Beispiele: Betonsockel, Steinplatten
Bayern	Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten ⁴		nein	ja	1	20	ja, 30	ja, 100	nein	
Berlin⁷											
Brandenburg	Mindeststandard, Mindestschutz	ja	180	nein	ja	2	20- 40	ja, 50	ja, 100	nein	
Bremen	wolfsabweisender Grundschatz	nein									
Hamburg	angemessener Schutz	keine Angaben									
Hessen	Grundschatz	nein ¹¹									
Mecklenburg-Vorpommern	wolfsabweisender Grundschatz, Grundschatz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{15, 16}	180	nein	nein ¹⁹						

Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Stabil-Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für Gehegewild, Stand November 2023

Gehegewild Stabilzaun											
Bundesland	Vom Bundesland verwendete Begriffe für Grund-/Mindestschutz für finanziellen Schadensausgleich	Wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) im gesamten Bundesland vorausgesetzt?	Anforderungen an Stabilzaun allgemein			Anforderungen an Untergrabschutz					
			Höhe des Stabilzauns in cm (mind.)	Elektrifizierter Überkletter-schutz verpflichtend?	Untergrabschutz verpflichtend?	Auswahlmöglichkeiten aus:					
						Elektrifizierter Untergrabschutz		Mechanischer Untergrabschutz			
						Stromleiter-anzahl (mind.)	Höhe(n) Stromleiter in cm (max.)	Eingraben des Zauns möglich?, Eingrabetiefe in cm (mind.)	Ausgelegte Schürze möglich?, Breite ab Zaun in cm (mind.)	Weitere Möglichkeiten?	Welche?
Niedersachsen	wolfsabweisender Grundschutz	ja	180	nein	ja	1	20	ja, 30	ja, 100 ²³	nein	
Nordrhein-Westfalen	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ²⁴	180	nein	ja	1	20	ja, 50 bzw. bis zum Gestein	ja, 50		
Rheinland-Pfalz	Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten	150 ³⁰	ja ^{30, 31}	ja	1	20	ja, 40 bzw. bis zum Gestein	ja, 60	ja	Beispiele: Betonsockel, Steinplatten, Metallkrampen
Saarland	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ³²	120	nein	ja ³⁴	1	20				
Sachsen	Mindestschutz	ja	120	nein	nein ³⁶						
Sachsen-Anhalt	wolfsabweisender Grundschutz, Grundschutz, wolfsabweisender Mindestschutz, Mindestschutz	nur in ausgewiesenen Gebieten ^{37, 38}	140	nein	ja	1	20	ja, 40	ja, 100		
Schleswig-Holstein	geeignete Herdenschutzmaßnahmen, Mindeststandard	nein									
Thüringen	Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis	nein ⁵⁰									

Fußnoten zur Übersichtstabelle Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune
(Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Übersicht Fußnoten		
Bundesland	Nummer	Fußnote
allgemein	1	Für Schafe und Ziegen ist der Grund-/Mindestschutz für einen finanziellen Schadensausgleich entweder ein wolfsabweisender Elektrozaun oder ein wolfsabweisender Stabilzaun.
Baden- Württemberg	2	auf Flächen mit geförderten Herdenschutzzaun
	3	siehe Erlass vom 25.11.2020 „Anforderungen für den Ersatz von Nutztierzäunen durch den Wolf“
Bayern	4	nur, wenn Grundschatz in zumutbarer Weise realisiert werden kann
	5	aktive Behirtung durch einen Schäfer tagsüber mit Hütehunden in Kombination einer nächtlichen Unterbringung in elektrifiziertem Nachtpferch oder ortsfestem bzw. mobilem geschlossenen Stall; Einsatz von mindestens 2 Herdenschutzhunden je (Teil-) Herde
	6	Gesamthöhe mind. 110 cm inkl. Überkletterschutz (1 elektrifizierter Leiter)
Berlin	7	Abstimmungen mit Brandenburg laufen, um Berlin in bestehende Richtlinie des Landes Brandenburg einzubinden
Brandenburg	8	aber bei bei Rinder-/Pferderissen außerhalb des Zaunes: Zäunung laut Broschüre "Sichere Weidezäune" (2016); Ausnahme bei Kälbern/Fohlen: Schadensausgleich für Risse innerhalb und außerhalb des Zauns, wenn tägliche Kontrolle eingehalten wurde (nach TierSchNutzV)
	9	Werden Schwerpunktgebiete durch das LfU ausgewiesen, sind dort wolfsabweisende Zäune für Abkalbe-/Abfohlweiden empfohlen (förderfähig, nach Beratung LfU); ohne diese Weidesicherung sind künftige Schäden an Kälbern nicht ausgleichsfähig.
	10	Ausnahme: auf extrem trockenen Standorten und bei hohem, nassen Aufwuchs 2.000 Volt; Leitungswiderstand max. 0,25 Ohm/Meter; maximale Spannung (Leerlaufspannung): 9.000 - 12.000 Volt; Spannung bei einer Zaunlast von 500 Ohm pro Meter; Tierberührungsspannung: > 5.000 Volt; theoretische Zaunlänge (einfach) bei starkem Bewuchs: 3 Kilometer
Hessen	11	aber Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	12	Überkletterschutz (elektrifizierte Litze/Glattdraht oder Zaunabwinkelung nach außen) nur bei mechanischem Untergrabenschutz notwendig (z.B. eingelassener Zaun oder Zaunschürze)
	13	zusätzlich ist eine Überlappung von mind. 20 cm am vertikalen Zaun erforderlich
	14	In begründeten Fällen kann abgewichen werden, sofern der Schutzstatus gewährleistet ist.
Mecklenburg- Vorpommern	15	d.h.derzeit ganz Mecklenburg-Vorpommern ohne Rügen
	16	außerhalb ausgewiesener Gebiete: Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	17	aber Zäunung entsprechend guter fachliche Praxis
	18	Ausnahme: auf extrem trockenen Standorten und bei hohem, nassen Aufwuchs 2.000 Volt
	19	Stabilzäune müssen bodenbündig sein, beginnende Untergrabungen unter dem Zaun müssen regelmäßig beseitigt werden, da Wölfe solche Ansätze gern erweitern.
Niedersachsen	20	wenn rechtliche Vorschriften die Umsetzung des wolfsabweisenden Grundschatzes nicht zulassen (z. B. Deichrecht) kein wolfsabweisender Grundschatz erforderlich
	21	aber Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	22	alternativ: Stabilzaun von 90 cm mit Erhöhung auf 120 cm durch Breitbänder oder Stacheldrähte mit je max.20 cm Abstand
	23	Verankerung am Zaun und am Schürzenende alle 2 m im Versatz; bei Gehegewild ist zusätzlich eine Überlappung von mind. 20 cm am vertikalen Zaun erforderlich
Nordrhein- Westfalen	24	außerhalb ausgewiesener Gebiete: Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	25	aber Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
Rheinland- Pfalz	26	Neuweltkameliden und Jungtiere von Rindern und Pferden auf Flächen mit geförderten Herdenschutzzaun mit Übergangsfrist: 6 Monate ab Antragsbewilligung
	27	siehe Punkt 1.1.2 Vorgaben zum wolfsabweisenden Grundschatz in Wolf-Präventionsgebieten von Rheinland-Pfalz (Stand September 2022)
	28	Gesamthöhe mind. 120 cm inkl. Überkletterschutz (2 elektrifizierte Leiter) und optischer Barriere; alternativ: Stabilzaun von 50 cm bis 90 cm Höhe plus Überkletterschutz (3 elektrifizierte Leiter) und optischer Barriere

Fußnoten zur Übersichtstabelle Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune
(Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Übersicht Fußnoten		
Bundesland	Nummer	Fußnote
Rheinland-Pfalz	29	siehe Punkt 1.1.5 Vorgaben zum wolfsabweisenden Grundschatz in Wolf-Präventionsgebieten von Rheinland-Pfalz (Stand September 2022)
	30	Gesamthöhe mind. 185 cm inkl. Überkletterschutz (min. 1 elektrifizierter Leiter) und optischer Barriere; alternativ: Stabilzaun von 120 cm bis 150 cm Höhe plus Überkletterschutz (2 elektrifizierte Leiter) und optische Barriere
	31	siehe Punkt 1.1.6 Vorgaben zum wolfsabweisenden Grundschatz in Wolf-Präventionsgebieten von Rheinland-Pfalz (Stand September 2022)
Saarland	32	derzeit gibt es noch keine ausgewiesenen Gebiete
	33	Im 2. Jahr nach der Ausweisung eines Präventionsgebiets sind im Falle eines wolfsbedngten Übergriffs bei nicht vorhandenem wolfsabweisenden Grundschatz innerhalb der jeweiligen Gebietsabgrenzung noch 50% des Schadens für die relevanten Weidetierarten ausgleichsfähig.
	34	bodengleicher Spanndraht bzw. Drahtgeflecht ausreichend
Sachsen	35	Der Abstand von der untersten Litze zum Boden und zwischen den untersten drei Litzen untereinander darf maximal 20 cm betragen. Ab der vierten Litze kann der Abstand zwischen den Litzen auf maximal 30 cm erhöht werden.
	36	aber bodengleicher Abschluss (Spanndraht) erforderlich
Sachsen-Anhalt	37	außerhalb ausgewiesener Gebiete: Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	38	wenn rechtliche Vorschriften die Umsetzung des wolfsabweisenden Grundschatzes nicht zulassen (z. B. Deichrecht) kein wolfsabweisender Grundschatz erforderlich
	39	aber Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	40	Der Abstand von der untersten Litze zum Boden und zwischen den untersten drei Litzen untereinander darf maximal 20 cm betragen.
	41	mit Ausnahme bei sehr hohen Zaunspannungen
Schleswig-Holstein	42	innerhalb der ausgewiesenen Gebiete: geeignete Herdenschutzmaßnahmen mussten vorhanden sein außerhalb der ausgewiesenen Gebiete: bei erstem Wolfsübergriff ortsübliche Maßnahmen zur Weidehaltung ausreichend, unmittelbar nach erstem Übergriff sind mind. 3 Wochen lang geeignete Herdenschutzmaßnahmen durchzuführen in Absprache mit den zuständigen Stellen, alternativ Unterbringung an anderem Ort
	43	ausgenommen sind alle nach Landeswassergesetz gewidmeten Deiche und deren Vorlandbereiche, unmittelbar nach erstem Übergriff sind mind. 3 Wochen lang geeignete Herdenschutzmaßnahmen durchzuführen in Absprache mit den zuständigen Stellen, alternativ Unterbringung an anderem Ort
	44	Ausnahme in besonders windhöffigen Marschgebieten: 4-reihiger Litzenzaun mit Stromleitern auf 20-40/45-70-100 cm (siehe Flyer Herdenschutz in Schleswig-Holstein).
	45	Gesamthöhe mit Überkletterschutz mind. 110 cm
	46	Eine stromführende Drahtlitze an der Außenseite auf halber Höhe des Zaunes, eine zweite oberhalb des Zaunes mit Ringisolatoren (Stiellänge 10 cm) angebracht (siehe Flyer Herdenschutz in Schleswig-Holstein).
Thüringen	47	"wolfsabweisender Grundschatz" für finanziellen Schadensausgleich nicht definiert
	48	„optimaler Herdenschutz“ ist grundsätzliche Entschädigungsvoraussetzung. Erstübergriff wird als Ausnahme entschädigt, mit einer Übergangsfrist von max. 4 Wochen; gleiches gilt für landwirtschaftliche Nutztiere mit Widerristhöhe im ausgewachsenen Zustand von max. 112 cm Höhe (ausgenommen Gehegewild)
	49	bei erstmaligem Wolfsübergriff muss die Zäunung der guten fachlicher Praxis entsprechen
	50	aber Zäunung entsprechend guter fachlicher Praxis
	51	Ausnahme bei wiederholtem Übergriff am gleichen Ort für Tiere mit Widerristhöhe im ausgewachsenen Zustand von max. 112 cm Höhe: Schutzstufe „optimaler Herdenschutz“ mit einer Übergangsfrist von max. 4 Wochen
	52	Grundsätzlich sind die Anforderungen der Schutzstufe „optimaler Herdenschutz“ zu erfüllen. Lediglich bei einem erstmaligen Wolfsübergriff ist die Zäunung entsprechend der guten fachlicher Praxis ausreichend um eine Entschädigung erhalten zu können.
	53	Verwendung von Elektrozäunen von 120 cm Höhe. Elektrozäune von 90 cm Höhe nur in Kombination mit einem Flutterband auf 120cm Höhe oder einer ausreichenden Anzahl geeigneter Herdenschutzhunde.
	54	Gesamthöhe mind. 120cm inkl. einer optischen Erhöhung des Stabilzaunes
	55	bei schwierigem Boden mindestens 30 cm bzw. bis zum Gestein

Glossar zur Übersichtstabelle Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune
(Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Begriffe	Erläuterungen
Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune (Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten.	<p>Diese Tabelle stellt eine Ergänzung zum „Unterkapitel Förderung und finanzieller Schadensausgleich“ der Broschüre „Sichere Weidezäune“ dar. In der Tabelle werden für jedes Bundesland die Anforderungen dargestellt, die dort für die verschiedenen Nutztierarten als Voraussetzung für einen finanziellen Schadensausgleich an einen vorsorglichen Schutz vor Wolfsübergriffen, das heißt an wolfsabweisende an Zäune, gestellt werden.</p>
Elektro-Netzzaun und Elektro-Litzenzaun	<p>Elektro-Netzzäune und Elektro-Litzenzäune sind zwei Arten von mobilen Elektrozäunen. Werden sie im Rahmen eines finanziellen Schadensausgleiches erwähnt, kommt es auf ihre Eigenschaft als Elektrozaun an und charakterisiert ihre generelle Bauart, ob netzförmig gebaut oder aus mehreren Reihen von Litzen übereinander bestehend. Elektro-Festzäune, bei denen das Leitermaterial nicht aus Litzen, sondern aus Drähten besteht, erfüllen die Anforderungen gleichermaßen, wenn die übrigen erforderlichen Kriterien eingehalten werden. Werden Elektro-Netzzäune und Elektro-Litzenzäune im Rahmen eines finanziellen Schadensausgleiches genannt, kommt es dabei nicht auf ihre mobile Eigenschaft an sie wiederholt auf und abbauen zu können.</p>
Festzaun	<p>Als <i>Festzaun</i> wird ein Weidezaun bezeichnet, der nach seinem Aufbau langfristig am gleichen Ort stehen bleibt. Der Begriff <i>Festzaun</i> umfasst heutzutage mehrere Festzaunarten. <i>Stabilzäune</i> mit einer rein mechanischen Barrierewirkung, <i>Elektro-Festzäune</i>, deren Barrierewirkung auf abschreckender Wirkung elektrischer Schläge basiert, sowie <i>Kombinationszäune</i>, bei denen beide Barrierarten kombiniert werden.</p> <p>In Regulatorien für den finanziellen Schadensausgleich wird teilweise der Begriff Festzaun an Stelle von Stabilzaun verwendet. In diesen Fällen geht aus der Beschreibung der Eigenschaften des Festzaunes hervor, dass ein Stabilzaun gemeint ist.</p> <p>Der Hintergrund ist, dass der Begriff Festzaun einen Wechsel in der Bedeutung erfahren hat. Früher gab es nur eine Art Festzaun. Festzäune hatten immer eine mechanische Hütewirkung und waren somit als Stabilzaun gebaut. (Elektrozäune wurden früher zunächst nur als Mobilzäune gebaut.) Mit der Weiterentwicklung von Elektrozäunen, die es heute neben dem klassischen mobilen Litzenzaun bis zum Elektro-Festzaun gibt, wurde die Bezeichnung Festzaun erst kürzlich angepasst und umfasst heute Stabilzäune, Elektro-Festzäune und Kombinationszäune.</p>
Finanzieller Schadensausgleich	<p>Auch wenn es unterschiedliche Ansichten über den Begriff des „finanziellen Schadensausgleiches“ gibt, wird der Begriff in der Tabelle der leichten Verständlichkeit halber verwendet.</p> <p>Um die finanzielle Belastung von Weidetierhaltenden bei Wolfsübergriffen zu minimieren wird von vielen Bundesländern im Fall von Wolfsübergriffen eine finanzielle Unterstützung gewährt (Kompensationszahlung, Ausgleichszahlung). Diese als Zuschuss gewährte finanzielle Unterstützung entspricht bei staatlicher Mitwirkung einer Beihilfe und unterliegt beihilferechtlichen Regelungen. In vielen Bundesländern ist in einer (Förder-)Richtlinie festgelegt, wie der der Ausgleich der von Wölfen verursachten Schäden geregelt wird. Ein Anspruch auf die Gewährung besteht in der Regel nicht, es wird daher oft von einer Billigkeitsleistung gesprochen. Unabhängig davon welcher Begriff verwendet wird, ist die Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen eines finanziellen Schadensausgleiches an Voraussetzungen geknüpft, bei denen es unter anderem um die Zäunung geht.</p>

Glossar zur Übersichtstabelle Bundesländerspezifische Anforderungen an wolfsabweisende Zäune
(Grund-/Mindestschutz) für einen finanziellen Schadensausgleich für verschiedene Weidetierarten, Stand November 2023

Begriffe	Erläuterungen
Mindestschutz/ Grundschutz als Voraussetzung für finanziellen Schadensausgleich	<p>Das Schutzniveau wolfsabweisender Zäune, das in vielen Bundesländern als Voraussetzung für die Gewährung eines finanziellen Schadensausgleiches gilt. Es ist sowohl tierart- als auch bundesländerspezifisch.</p> <p>In den meisten Bundesländern mit einem bestehenden Wolfsvorkommen wird für die Gewährung eines finanziellen Schadensausgleiches im Falle eines Wolfsübergriffs bei Schafen und Ziegen sowie teilweise weiteren Tierarten, beziehungsweise Haltungsformen wie Lamas, Alpakas oder im Gehege gehaltenem Wild, ein vorsorglicher Schutz vor Wolfsübergriffen, d.h. wolfsabweisende Zäune, vorausgesetzt. Dieser als Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Schadensfall einzuhaltende Schutz wird oft als sogenannter Mindest- oder Grundschutz bezeichnet.</p> <p>Der Mindest- oder Grundschutz stellt dabei nicht unbedingt den Schutz dar, der einen Wolf am besten abwehrt. Der Mindest- oder Grundschutz ist ein Kompromiss zwischen dem Aufwand und der Sicherheit vor einem Wolfsübergriff.</p>
Mobilzaun /mobiler Zaun	<p>Ein Mobilzaun bezeichnet einen Weidezaun, der wiederholt auf und abgebaut werden kann. Da mobile Zäune nicht stabil genug sind um eine mechanischen Ausbruchschutz zu gewährleisten, sind sie immer Elektrozaune. Sie können oder als Elektro-Netzzaun oder als Elektro-Litzenzaun aufgebaut sein.</p>
Stabilzaun	<p>Die Bezeichnung <i>Stabilzaun</i> beschreibt einen Weidezaun, der nach seinem Aufbau langfristig am gleichen Ort stehen bleibt (<i>Festzaun</i>) und dessen Barrierewirkung rein mechanisch ist, Klassische Beispiele sind Holzriegelzäune bei Pferdeweiden und Knotengeflechtzäune in der Gehegewildhaltung.</p> <p>In Regulatorien für den finanziellen Schadensausgleich wird teilweise der Begriff Festzaun an Stelle von Stabilzaun verwendet. In diesen Fällen geht aus der Beschreibung der Eigenschaften des Festzaunes hervor, dass ein Stabilzaun gemeint ist.</p> <p>Der Hintergrund ist, dass der Begriff Festzaun einen Wechsel in der Bedeutung erfahren hat. Früher gab es nur eine Art Festzaun. Festzäune hatten immer eine mechanische Hütewirkung und waren somit als Stabilzaun gebaut. (Elektrozäune wurden früher zunächst nur als Mobilzäune gebaut.) Mit der Weiterentwicklung von Elektrozäunen, die es heute neben dem klassischen mobilen Litzenzaun bis zum Elektro-Festzaun gibt, wurde die Bezeichnung Festzaun erst kürzlich angepasst und umfasst heute Stabilzäune, Elektro-Festzäune und Kombinationszäune.</p>